

*comments & suggestions  
are always appreciated*

*not easy to read, but it will derive  
a lot of benefit from digesting it*

(Artikel für die Zeitschrift "Die Neue Ordnung", Bonn)

## **G i b t e s U n g ü t e r ?**

Was immer ein Mensch erstrebt, hat für ihn *Nutzen*. Wenn er bereit ist, dem Begehrten auch noch *Kaufkraft* (Teile aus seinem Einkommen) zuzuweisen, so verdichtet, konkretisiert es sich: es wird zum *Bedarf* und tritt als *Nachfrage* messbar, real in Erscheinung. Damit wird das Begehrte, Erstrebt (in der Fachsprache der Ökonomik: das *Bedürfnis*) marktwirksam. Die Nachfrage lockt über kurz oder lang ein entsprechendes Angebot hervor: das Erstrebt wird nun hergestellt, produziert. Es ist dann ein *Gut*, entweder in greifbarer, fassbarer Form als Sachgut (Ware) oder in nicht gegenständlicher Form als (Dienst)Leistung. Ein Gut ist also letztlich immer das, was von Menschen begehrt, von Konsumenten nachgefragt wird.

Kaum ein Ökonom dürfte diesen Aussagen widersprechen. Sind sie doch – so oder ähnlich formuliert – fester Bestandteil der herrschenden Lehre.<sup>1)</sup> Weil alles Gut heisst, was von Menschen begehrt wird (was für sie Nutzen hat), so ist es gleichgültig, ob es sich um Brot oder Kampfgas, um Leistungen eines Arztes oder einer Metzgerin handelt. Ob dessen scheint auch der Begriff *Ungut* (im Englischen *bad* oder *discommodity*) ein Widerspruch in sich selbst. Es kann aus der dargelegten Sicht der Ökonomik grundsätzlich nur Güter geben.

Zur Kritik dieser Lehre kann man zwei Einwände vortragen. Erstens, die Definition "ein Gut ist, was von Nachfragern begehrt wird" zielt lediglich auf die vordergründige *Wirkung* ab, ohne andere damit verknüpfte Umstände in Betracht zu ziehen. Zweitens, die gegebene Begriffsbestimmung des Gutes klammert den *Grund* der Begehrtheit (des Nutzens) aus. Beide Einwände seien im folgenden näher bedacht.

### A Zweck und Ziel der Güterverwendung

Jede Wirkung (jedes Gewirkte) ist gekennzeichnet durch zweierlei, nämlich durch seinen Zweck und durch sein Ziel.

#### I Zweck

Zweck sei das genannt, was durch Anwendung von Mitteln direkt erstrebt wird. Der Gebrauch oder Verbrauch (beides: *Verwendung*) eines Gutes dient zunächst immer der einstweiligen Befriedigung eines Bedürfnisses. *Einstweilig* soll hier ausdrücken, dass fast alle Bedürfnisse Wiederholungsbedürfnisse sind: sie treten einige Zeit nach ihrer Befriedigung erneut auf.<sup>2)</sup>

Grund dafür ist die Tatsache, dass jeder Mensch dem Naturrhythmus unterworfen ist: er muss schlafen, essen und trinken. Sein leiblicher Organismus verbraucht ständig Energie, die es laufend zu ersetzen gilt. Ohne beständigen Güterverbrauch (vor allem: Trinken und Essen) ist menschliches Leben (im biologischen Sinne) gar nicht möglich. Anders gesehen: bloss Güter besitzen die Macht, den Menschen überhaupt am Dasein zu erhalten. Es besteht ein existenzielles Angewiesensein auf die Güter.

Weil dem so ist, muss *gewirtschaftet*, nämlich mit Ressourcen sparsamst umgegangen werden. Denn die auf der Erde vorhandenen, zur Erhaltung und Gestaltung des menschlichen Lebens tauglichen Mittel sind auf einen gegebenen Vorrat begrenzt; sie sind limitiert, knapp.

## II Ziel

Ziel bezeichnet den durch ein Streben (als Kraft, als Hindrängen; APPETITUS) zu verwirklichenden oder zu erreichenden (End)Zustand. Jedes Geschöpf hat ein bestimmtes Streben nach dem, was seiner Natur entspricht oder zuträglich ist: ein Naturstreben. *Natur* meint dabei alles, was zur Eigenart eines Dinges gehört, was sein Kennzeichnendes innerlich ausmacht. Das Naturstreben ist eine aus der Wesenheit (dem *Sosein*; es antwortet auf die Frage, was ein Seiendes ist) des Dinges hervorgehende Neigung (INCLINATIO CONSEQUENS (regiert den Akkusativ) FORMAM NATURALEM).

Dieses Naturstreben, diese eingepflanzte Neigung (als APPETITUS NATURALIS oder INNATUS) bezeichnet also *nicht* aus der Erkenntnis hervorgehende Betätigung des Strebevermögens. Vielmehr ist es die Voraussetzung, Grundlage und Wurzel desselben. Das Gewicht der Natur zieht und treibt gleichsam zu dem, was ihr angemessen ist und sie vervollkommen kann.

Das Naturstreben ist mit der Wesenheit (dem *Sosein*) gegeben: es ist ihr Tätigkeitsprinzip. Genauer unterschieden ist die *Wesenheit* das *Sosein* *statisch*

gesehen (ESSENDI PRINCIPIUM), die *Natur* aber dasselbe in *dynamischer* Betrachtung (OPERANDI PRINCIPIUM). – Der Grund des allgemeinen Strebens der Natur ist darin zu suchen, dass die Dinge nicht von vornherein im Besitz der ihnen entsprechenden Vollkommenheit sind. Sie müssen diese durch ihre Tätigkeit erst nach und nach erwerben.<sup>3)</sup>

Das Ziel eines jeden Menschen ist die *Wohlfahrt* (auch Glück, Glückseligkeit, Seinsvollendung, Selbstverwirklichung, Vervollkommnung geheissen; im Griechischen *εὐδαιμονία*, im Lateinischen *beatitudo*, im Englischen neben *welfare* und *perfected happiness* oft auch *bliss* genannt). Dies ist offenbar in seine Natur, in sein Inneres hineingelegt. Es handelt sich um sein ihn kennzeichnendes Naturstreben. – *Wohlfahrt* meint dabei genauer einen Zustand, bei dem man von jedem Übel frei ist und alle Bedürfnisse dauernd, fortwährend befriedigt findet. Weil jedoch Bedürfnisse fast immer Wiederholungsbedürfnisse sind, kann die Wohlfahrt "auf immer" auf Erden nicht erreicht werden; sie weist auf das letzte, dauerhafte (End)Ziel des Menschen hin.<sup>4)</sup>

Das Ziel der Wohlfahrt des Menschen steht *vor* dem Zweck der Güterverwendung; ist dieses Ziel doch gewissermassen die Ursache aller anderen Ursachen (FINIS IN GENERE CAUSARUM EST PRIMA). Anders ausgedrückt: die Güterverwendung dient der momentanen Bedürfnisbefriedigung; diese aber ist bestimmt und angeregt durch das gekennzeichnete Naturstreben, nämlich durch das Verlangen, Wohlfahrt zu erreichen.<sup>5)</sup>

### III Zweckdienliche doch zielwidrige Güterverwendung

Nun gibt es sonder Zweifel Güter, die zweckdienlich sind, indem sie zwar augenblicklicher Bedürfnisbefriedigung dienen, dem Streben nach Erlangung der Wohlfahrt hingegen zuwiderlaufen. Sie stehen dem menschlichen Ziel entgegen, weil sie Schädigungen des Leibes oder der Seele bewirken. Wohlfahrt als das Ziel des menschlichen Naturstrebens fordert aber definitionsgemäss die Abwesenheit jedes Übels.

Wer sich täglich Heroin einverleibt oder sein Begehren nach lustvoller (?) Pornographie stillt, befriedigt Bedürfnisse. Das Rauschgift und die Schmutzliteratur erfüllen also ihren *Zweck*. Aber sie schädigen das leibliche bzw. seelische Wohlbefinden des Verbrauchers. Es sind *zielwidrige* Güter; Dinge, die auf keinen Fall Gegenstand des Strebevermögens sein können, weil sie die Vervollkommnung *vereiteln*. Rauschgiftsucht richtet die Gesundheit zugrunde; Porno-

graphie bewirkt ganz bestimmt keine den Menschen veredelnde und ihn beglückende Freude.

#### IV Folgerungen

Aus den Überlegungen zum Zweck und Ziel der Güterverwendung geht hervor, dass Waren und Leistungen zwar ihren *Zweck* der Bedürfnisbefriedigung erreichen können. Es ist aber möglich, dass sie nicht dem *Ziel* des Menschen dienen, nämlich seinem Naturstreben nach Wohlfahrt. Dann sind sie *Ungüter*.

Ungüter sind also Waren oder Dienstleistungen, die der Wohlfahrt des Einzelnen schaden. Weil aber jeder Mensch stets auch Teil eines (wie immer gearteten: von der Familie bis zum Volk) gesellschaftlichen Verbandes ist, beeinträchtigen Ungüter in jedem Falle zugleich andere. Zurecht definiert *Doris Böggemann* deshalb Ungüter als „Gegenstände, die dem Einzelwohl und dem Gemeinwohl schaden“.<sup>6)</sup>

#### B Absolute und relative Gutheit

Die von der Ökonomik getroffene Festlegung "ein Gut ist, was von Konsumenten begehrt (und deshalb hergestellt) wird", zielt lediglich auf die *Wirkung* ab. Sie sagt nichts über den *Gegenstand* der Begehrtheit aus. Dinge sind jedoch nicht darum ein Gut, weil sie begehrt werden. Vielmehr werden sie erstrebt (haben sie Nutzen), *weil* sie ein Gut sind!

Mit anderen Worten: die Voraussetzung des Begehrens nach den Gütern ist die Erwartung, dass sie zweckentsprechende Eigenschaften haben, dass sie *gut* sind, dass ihnen Gutheit (BONITAS) eignet (Gutheit im Unterschied zur *Güte* (Gütigkeit, BENEVOLENTIA) als Gesinnung des Wohlwollens gegenüber anderen). Nun gilt es aber, eine wichtige Unterscheidung hinsichtlich der Gutheit zu treffen, und die absolute von der relativen Gutheit zu trennen.

#### I Absolute Gutheit

Absolut, auf sich bezogen gut (BONUM QUOD oder BONUM IN SE) heisst ein Ding, wenn es derart ist, wie es nach seiner Natur (seinem Sosein) und nach seiner Bestimmung zu sein hat: wenn es die ihm gebührenden *Vollkommenheiten* besitzt.

Nichts kann existieren, ohne ein Ding besonderer Art zu sein, ohne eine bestimmte Wesenheit (Natur, Sosein) zu haben. Nun gibt es aber nichts, was einem Ding angemessener und entsprechender sein könnte, als seine eigene Natur und Wesenheit. Hat ein Ding *alle* ihm nach seiner Natur zukommenden oder gebührenden Eigenschaften, so ist es vollkommen: es ist absolut gut (OMNE ENS (Ding) EST BONUM, INQUANTUM EST PERFECTUM).

Um auf die eingangs vorgestellten Beispiele zurückzukommen: die Arznei muss in jeder Hinsicht ihrer Rezeptur entsprechen; der Gaskampfstoff muss den ihm zukommenden, eigentümlichen Giftigkeitsgrad besitzen. Fehlt dem Ding eine Vollkommenheit, die es haben müsste, so entsteht der Makel, das Schlechte (ENS DICITUR MALUM INQUANTUM CARET QUODAM ESSE). Im gewählten Beispiel wäre dies verschimmeltes Brot bzw. ein untaugliches Giftgas).<sup>7)</sup>

## II Relative Gutheit

Die relative Gutheit (BONUM CUI oder BONUM ALTERI) drückt die *Mitteilbarkeit* (COMMUNITABILITAS) des Guten (Vollkommenen) nach aussen aus. Diese Mitteilbarkeit besteht formell in der Angemessenheit eines Dinges für ein anderes. Dadurch hat dieses andere Grund, in bewusstem oder unbewusstem Streben (APPETITUS) das betreffende Ding zu begehren oder zu besitzen. Damit ein Ding einem anderen gut sein könne, muss es in sich selbst gut sein. Nur durch die Vollkommenheit, die es in sich selbst besitzt, kann es einem anderen angemessen und begehrenswert erscheinen.

Doch ist nicht alles in sich Gute schon *jedem* anderen gut. Es muss vielmehr, um einem anderen gut zu sein, die *diesem* angemessene oder entsprechende Vollkommenheit besitzen oder *seinen* Neigungen entgegenkommen. Die Arznei, absolut förderlich, kann einem Gesunden schaden, für den Kranken ist sie gut. Das relativ Gute unterscheidet sich also dadurch von dem absolut Guten, dass es diesem noch die *Beziehung der Angemessenheit* zu den Neigungen und Fähigkeiten eines anderen Wesens hinzufügt.

Man sieht leicht ein, wie die relative Gutheit aufgrund ihrer Angemessenheit sofort übergeht in die *Zielgüte* (BONITAS FINIS), und wie diese von selbst auf die zum Ziele führenden *Mittel* überfließt, ihnen den Charakter der *Nützlichkeit* mitteilend. Denn ein Ding kann angemessen und begehrenswert sein entweder um seiner selbst willen (Brot, BONUM RATIONE SUI) oder bloss wegen seiner Fä-

higkeit zur Erreichung eines anderen Gutes (Geld als Zwischentauschgut, BONUM UTILE).<sup>8)</sup>

### III Schlechte Güter und Ungüter

Eine Ware oder Leistung, der die absolute Gutheit fehlt, ist ein *schlechtes* Gut (BONUM IMPROBUM; im Englischen *mean good* oder *destitute good*). Das verdorbene Brot ist für den menschlichen Verzehr unbrauchbar; der mangelhaft ausgebildete, unwissende Arzt ist kaum fähig, eine Krankheit zu erkennen und zu heilen.

#### Schlechte Güter werden nicht begehrt

Schlechte Güter sind gleichzeitig auch *unechte*, falsche Güter. Jedem Ding kommt eine *Wahrheit* zu (*ontologische* Wahrheit oder Dingwahrheit; im Gegensatz zur *logischen* Wahrheit als Einklang, als Gleichform des Denkens mit den Dingen). Ihrem Begriffe nach besteht sie in der Übereinstimmung eines Dinges mit seiner Idee (VERITAS ONTOLOGICA EST ADAEQUATIO REI CUM IDEA EIUS), etwa: wahres (echtes) Gold, wahre (echte) Freundschaft. Wahr (echt) ist demnach ein Ding wegen einer Beziehung zum Verstande; in dessen Erkenntnis besitzt es eine ideale Existenz. Entspricht etwas der vorbildlichen Idee des Verstandes, so ist es wahr. *Idee* meint dabei jene geistige Vorstellung, nach der ein Gegenstand gebildet wird: das im Verstande entworfene Vorbild desselben.<sup>9)</sup>

Die *unechten* (falschen) Güter sind also solche, die nicht mit ihrer Idee (frisches, verzehrfähiges Brot) übereinstimmen. Ist dies aber der Fall, so sind es immer schlechte Güter: es fehlt ihnen die Vollkommenheit (im Beispiel: die Geniessbarkeit). Die ontologische Wahrheit setzt die absolute Gutheit voraus und umgekehrt.

Schlechten Gütern fehlt auch die Schönheit. *Schönheit* bezeichnet die Form der Vollendung als übersinnliche Eigenschaft der Dinge. Schön ist also die Gestaltung, in der ein Ding das Sein -- in der ihm eigenen Form oder nach der ihm innewohnenden Idee -- vollendet ausprägt, und es so seine Idealgestalt erreicht.<sup>10)</sup> Der Verstand ist in der Lage, das Schöne zu erkennen und Gefallen an ihm zu erregen (PULCHRITUDO EST REI BONITAS, QUATENUS HAEC DELECTAT [Gefallen findet; mit nachfolgendem Ablativ {Instrumental} nach Verben der Gemütsbewegung] MENTE COGNITA). Das wird aber nur geschehen, falls das betref-

fende Ding vollkommen ist. Nur wenn einem Ding also die absolute Gutheit zukommt, kann es im Menschen auch die reine Liebe des Wohlgefallens (AMOR COMPLACENTIAE) erregen.

Daraus folgt, dass bloss das Gute, Wahre auch schön sein kann (freilich in verschiedenen Graden der Annäherung). Schlechte Güter sind also falsch und hässlich, abstossend. *Nutzen* nennt die Ökonomik die Eigenschaft, um derentwillen ein Gut begehrt wird. Was nun ein schlechtes und daher auch falsches (unechtes), hässliches Ding ist, fällt wohl kaum in den Begehrkreis von Konsumenten. Das verschimmelte Brot will sicherlich keiner. Die Leistung (um auf ein anderes, eingangs erwähntes Beispiel zurückzukommen) einer alten, an den Rollstuhl gebannten Vettel wird wohl kaum ein "Liebes"-Hungrierer nachfragen. Es sind dies aber *keine Ungüter!* Sie können dies nicht sein, weil sie von Konsumenten gar nicht begehrt, überhaupt nicht nachgefragt werden. Es handelt sich einfach um Dinge mit einem Nutzen gegen Null.

#### Ungüter entsprechen nicht der Angemessenheit

Relativ gut (BONUM RELATIVUM) wurde das genannt, was *einem anderen* angemessen oder geeignet ist, diesen zu vervollkommen. Voraussetzung dafür ist, dass das entsprechende Ding auch in sich gut ist, also die absolute Gutheit besitzt.

Es ist nun ersichtlich, dass ein Gut (BONUM) dann zum Ungut (ANTI-BONUM) werden kann, wenn es die Vervollkommnung des jeweiligen Konsumenten hindert. Der Genuss von echtem, frischen, gutriechendem Brot vermag demjenigen Unheil zu bringen, der ob eines Magenleidens nur flüssige Nahrung zu sich nehmen darf. Das heisst aber, dass auch dem Ungut durchaus absolute Gutheit zukommen wird. Ungut ist es nur dann und dort, wo es dem Verwender (der es *verbraucht* oder in *Gebrauch* nimmt) sofort oder später einen Schaden an Leib oder Seele zufügt.

Sicher gibt es auch *absolute Ungüter*, deren Verwendung *in jedem Falle* jetzt oder später dem menschlichen Leib oder der menschlichen Seele schaden. Sie entziehen also *immer* einem anderen die ihm gebührende Vollkommenheit. Es geht ihnen mit anderen Worten völlig die relative Gutheit (BONUM CUI) ab. Trotzdem sind es im definierten Sinne absolut gute (und damit echte, schöne) Dinge, und sie werden darob auch von Konsumenten nachgefragt. Hierzu wären Tabakwaren zu zählen. Wie die Physiologie (als Wissenschaft

von den Abläufen im Körper) nachweisen kann, schädigt der Tabak-“Genuss“ in jedem Falle über kurz oder lang die Gesundheit.

### C Zusammenfassung

Ein *Ungut* (ANTIBONUM; bad) ist immer ein Gut (BONUM) im ökonomischen Sinne, nämlich eine von Konsumenten begehrte Ware oder Dienstleistung. Es hat seinen Markt, und es unterliegt einer (markttheoretisch zu erklärenden) Preisbildung. Die in dem Wort *Ungut* (ANTIBONUM) zum Ausdruck gebrachte negative Einschätzung ist unter zweierlei Hinsicht zu erkennen.

Erstens, Ungüter erfüllen zwar ihren *Zweck* als Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse. Jedoch stehen sie dem *Ziel* des Menschen entgegen, nämlich seiner Wohlfahrt (Selbstverwirklichung, Vervollkommnung), indem sie dem Leib (Rauschgift) oder der Seele (Pornographie) Schaden zufügen.

Zweitens ist ein Ungut zwar auf sich bezogen (absolut) gut, sonst würde es nicht begehrt: es wäre dann ein *schlechtes Gut* (BONUM IMPROBUM; destitute good). Weil Ungüter gut sind, so kommt ihnen auch in mehr oder minder hohem Grade *Echtheit* (Wahrheit) und *Schönheit* zu. Aber es muss nicht alles Gute, Wahre und Schöne auch *jedem Menschen* angemessen sein. Es kann sein, dass es seinen individuellen Neigungen und Fähigkeiten zuwiderläuft und ihm dann schadet (Arznei für den Gesunden).

Leicht erkennbar wird, dass in jeden der Folgerungsstränge, in beiden Betrachtungen Massstab der Ungut-Eigenschaft die Tatsache der leiblichen oder geistigen *Beeinträchtigung des Konsumenten* ist. Darob ist es gerechtfertigt, Ungüter als Waren und Dienstleistungen zu definieren, die dem einzelnen Wohl (als dem naturgemässen Endziel des Menschen) schaden. Wenn dies der Fall ist, so verhindern Ungüter auch das Wohl (Glück) anderer. Denn jeder Mensch ist Glied, Angehöriger einer Gruppe.<sup>11)</sup>

*Absolute Ungüter* sind solche Waren oder Dienstleistungen, deren Verwendung (Gebrauch oder Verbrauch) grundsätzlich Schaden anrichten, und zwar *immer*, jederzeit und ausnahmslos bei *jedem Menschen*. Die Ursache liegt darin, dass sie der Erreichung der menschlichen Vervollkommnung entgegenwirken: dass sie die Wohlfahrt (das Glück) des Menschen sofort oder erst später erkennbar hintertreiben und vereiteln.<sup>12)</sup> Weil definitionsgemäss Wohl-

fahrt (Glück) die Abwesenheit aller Übel fordert,<sup>13)</sup> leibliche und seelische Krankheit aber Übel sind, gehören Tabakwaren, überlaute Diskomusik,<sup>14)</sup> ozonzerstörendes Treibgas und Pornographie wohl zu den absoluten Ungütern.<sup>15)</sup>

### Anmerkungen

1) Aus der älteren Literatur sei genannt *Johann Heinrich Jung-Stilling: Versuch einer Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften zum Gebrauche der Vorlesungen auf der Kurpfälzischen Kameral Hochschule zu Lautern. Lautern (im Verlag der Gesellschaft) 1779, S. 4 ff. sowie derselbe: System der Staatswirtschaft. Erster Theil, welcher die Grundlehre enthält. Marburg (neue akademische Buchhandlung) 1792, S. 21 ff. (siehe auch Jung-Stilling-Lexikon*

Wirtschaft. Berlin (Duncker & Humblot) 1987, S. 8 ff.) und aus der neueren Literatur *Gerhard Merk: Programmierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre*, Bd. 1. Wiesbaden (Gabler) 1974, S. 35 ff. sowie *derselbe: Mikroökonomik*. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz (Kohlhammer), S. 31 ff.

2) Siehe *Gerhard Merk: Grundbegriffe der Erkenntnislehre für Ökonomen*. Berlin (Duncker & Humblot) 1988, S. 79 ff.

3) Genauer: jedes der Vervollkommnung fähige Wesen strebt von Natur aus zu seinem Endzustand (OMNE AGENS AGIT PROPTER FINEM): es will das seiner Natur Entsprechende vollkommen erlangen; "OMNES APPETUNT SUAM PERFECTIONEM ADIMPLERI, QUAE EST RATIO (hier: Eigentümlichkeit, Kennzeichnendes) ULTIMI FINIS", in den Worten von *Thomas von Aquin* (Summa Theologica 1.2, q. 1, a. 7). Nun ist aber der Mensch von Natur aus fähig, vervollkommnet zu werden. Also liegt in jedem Menschen das Streben nach seinem Endziel: der Glückseligkeit. – Siehe vertiefend *Victor Cathrein: Philosophia Moralis in Usum Scholarum*, 21. Aufl. Freiburg (Herder) 1959, S. 12 ff.

4) "REQUITUR ENIM AD VERAM ET PERFECTAM BEATITUDINEM, UT ALIQUIS CERTUS SIT DE SUAE BEATITUDINIS PERPETUITATE, ALIOQUIN VOLUNTAS NON QUIETATUR" (*Thomas von Aquin: Summa Theologica* 2.2, q. 18, a. 3). – Das letzte, dauerhafte Ziel des Menschen muss notwendig die Anschauung Gottes (BEATITUDO SUPERNATURALIS) sein; denn: "OPORTET QUOD ULTIMUS FINIS ITA IMPLEAT TOTUM HOMINIS APPETITUM, QUOD NIHIL EXTRA IPSUM APPETENDUM RELINQUATUR" (*Thomas von Aquin: Summa Theologica* 1.2, q. 2, a. 8).

5) "OMNIS ENIM HOMO NATURALITER VULT BEATUDINEM. ET EX HAC NATURALI VOLUNTATE CAUSANTUR OMNES ALIAE VOLUNTATES; CUM (iterativ: jedesmal wenn [mit Indikativ]) QUIDQUID HOMO VULT, VELIT PROPTER FINEM" (*Thomas von Aquin: Summa Theologica* 1, q. 60, a. 2). – Das naturgemässe, unverlierbare Grundstreben nach Glück ist also *kein Willensakt!* Vielmehr werden alle Willensakte in der Regel durch das Naturstreben angeregt. "NON AD LIBERUM ARBITRIUM PERTINET QUOD VOLUMUS ESSE FELICES, SED AD NATURALEM INSTINCTUM" (*Thomas von Aquin: Summa Theologica* 1, q. 19, a. 10).

6) *Doris Böggemann: Zur Definition der Ungüter*, in: *Hans Gerd Fuchs, Alfred Klose, Rolf Kramer (Hrsg.): Güter und Ungüter*. Berlin (Duncker & Humblot) 1991, S. 3.

7) Das Schlechte (Übel) ist folglich als Beraubung oder Mangel einer dem Ding zustehenden Vollkommenheit (MALUM EST PRIVATIO PERFECTIONIS DEBITAE) zu definieren. Der Mangel auch nur *einer* Vollkommenheit macht das Ding schon schlecht, schlimm, übel, böse. Daher der Lehrsatz: BONUM EX INTEGRA CAUSA, MALUM EX QUOCUNQUE DEFECTU. – Der Begriff der *absoluten Gutheit* fällt mit dem des *Vollkommenen* zusammen, mit dem einzigen Unterschied jedoch, dass jenes noch eine Beziehung zum *Streben* einschliesst, dieses aber nicht. Also ist (absolut) gut, was in seiner Art *vollkommen* ist.

8) Das BONUM RATIONE SUI kann deshalb begehrenswert sein, weil es mit Freude verbunden ist. In diesem Falle ist es das *angenehme Gute* (BONUM DELECTABILE). Es vermag aber auch nur um seiner selbst willen erstrebenswert sein; dann spricht man vom *einfachhin Guten* (BONUM HONESTUM). – Dieses Letztere kann nur von der Vernunft erkannt werden und ist immer dem Menschen als Menschen (IN QUANTUM EST HOMO) in Bezug auf dessen Handeln angemessen oder geziemt. – Daraus folgt weiter, dass die Norm des Sittlichen keine andere ist als die vernünftige Natur des Menschen (HABITUS BONUS DICITUR QUI DISPONIT AD ACTUM CONVENIENTEM NATURAE AGENTIS). *Sittlich gut* ist, was der Natur des Handelnden nach seiner Arteigentümlichkeit und nach seinen Beziehungen zu sich selbst sowie zu anderen Wesen angemessen und geziemt ist. – Siehe vertiefend *Thomas von Aquin: Summa Theologica* 1.2, q. 54, a. 3 sowie q. 19, a. 4 wegen der absolut höchsten Norm der Sittlichkeit ("QUAE EST RATIO DIVINA").

9) Wenn ein Ding, um wahr zu sein, mit seiner Idee übereinstimmen muss, so entsteht die Frage, *welche* Idee der Wahrheit der Dinge massgebend ist: die *unsere*, die eines *anderen*, vielleicht die der *Mehrheit*? Absolute Norm allen Seins, des wirklichen wie des bloss möglichen (insofern Letzteres verwirklicht werden kann), ist in jedem Falle die vorbildliche Idee, die *Gott* als der Schöpfer von ihnen hat. – Siehe hierzu genauer begründend *Alfons Lehmen: Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch=scholastischer Grundlage*, Bd.1, 3. Aufl. Freiburg (Herder) 1909, S. 363 f.

10) *Marcus Tullius Cicero* (Tusculanae Disputationes, lib. V, cap. XV, § 43) schliesst in einem aristotelischen Sorites (kategorischen Kettenschluss): "OMNE BONUM LAETABILE (Freude bereitend) EST. QUOD AUTEM LAETABILE, ID PRAEDICANDUM ET PRAE SE FERENDUM. QUOD TALE AUTEM, ID ETIAM GLORIOSUM (rühmlich, preiswürdig). SI VERO GLORIOSUM, CERTE LAUDABILE. QUOD LAUDABILE AUTEM, PROFECTO ETIAM HONESTUM. QOD BONUM IGITUR (→ Subjekt der ersten Prämisse), ID

HONESTUM (→ Prädikat der letzten Prämisse).“ – HONESTUM meint bei *Cicero* etwas über das bloße sinnliche Empfinden hinausgehendes, beseligendes Schönes. – Bei *Thomas von Aquin* hat der Begriff eine ähnliche Bedeutung; es kommt dem HONESTUM etwas Vortreffliches und der Anmut (HONOR) Würdiges zu wegen seiner geistigen Schönheit: "HONESTUM DICITUR SECUNDUM QUOD ALIQUID HABET QUANDAM EXCELLENTIAM DIGNAM (regiert den Ablativ [Instrumental]) HONORE PROPTER SPIRITUALEM PULCHRITUDINEM (Summa Theologica 2.2, q. 145, a. 3).

11) Siehe *Doris Böggemann*: Zum Begriff der Ungüter (Anm. 6), S. 5 f.

12) Siehe *Doris Böggemann*: Zum Begriff der Ungüter (Anm. 6), S. 9 f.

13) "NEQUE ULLA ALIA HUIC VERBO, CUM *BEATUM* DICIMUS, SUBIECTA NOTIO EST, NISI – *SECRETIS MALIS OMNIBUS* – CUMULATA BONORUM COMPLEXIO“, hebt *Marcus Tullius Cicero* (Tusculanae Disputationes, lib. V, cap. X, § 28) zurecht hervor. – An späterer Stelle (cap. XII, § 39) definiert er "OMNE BEATUM EST, CUI NIHIL DEEST, ET QUOD IN SUO GENERE EXPLETUM (vervollkommnet) ATQUE CUMULATUM (zum Gipfel der Vollendung gebracht) EST.“

14) Siehe *Doris Böggemann*: Zum Begriff der Ungüter (Anm. 6), S. 6, S. 9 f.

15) Nicht erklärt wurde hier, *warum* Konsumenten wider besseres Wissen Güter verwenden, die ihrer Vervollkommnung schaden. Einleuchtend ist hier die Lehre von der erbsündlichen Konkupiszenz (Begehrlichkeit). Danach ist die Schädigung des *Willens* (VULNUS VOLUNTATIS) erheblich *grösser* als die Beeinträchtigung des *Verstandes* (VULNUS INTELLECTUS). Auch bei klarer Einsicht des Verstandes (Rauchen schadet der Gesundheit) sucht sich aus diesem Grunde der verderbte Wille durchzusetzen.

**Our principles are the springs of our actions —  
Our actions the springs of our happiness or misery**